

Provinz LÜTTICH

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 07. April 2015.

Anwesend : HH. CORNELY, Frau DHUR und KLEIS, Schöffen;
SCHÖSSLER P., Generaldirektor;
Abwesend war Herr MARAITE, Bürgermeister.

Punkt - 7 - der Tagesordnung.

Gegenstand : Polizeierlass betreffend Sperrung einer Straße in Espeler.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund dessen, dass die Straße in Espeler ab Haus Nr.62 in Richtung Schmiede (L) in einem sehr schlechten Zustand ist;
In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;
Aufgrund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;
Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;
ERLÄSST:

- Art.1: Die Straße in Espeler ab Haus Nr.62 in Richtung Schmiede(L) bleibt ab dem 07.04.2015 bis auf unbestimmte Zeit für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt.
- Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar angebracht.
- Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.
- Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen laut Artikel L1133-1 des KLDD
- Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:
-den Vorarbeiter der Gemeinde
-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. CORNELY K.-H.
Erster Schöffe

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 07.04.2015

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Bürgermeister,
J. MARAITE
i.A. CORNELY K.-H.
Erster Schöffe

